

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Beteiligt:****Betreff:**

Bebauungsplanverfahren Nr. 2/82 (392) –Entwicklungsgebiet Unteres Lennetal / Halden – Bereich West– ( Industrie)

hier: Einstellung des Verfahrens

**Beratungsfolge:**

23.03.2011 Bezirksvertretung Hagen-Nord  
29.03.2011 Stadtentwicklungsausschuss  
31.03.2011 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/82 (392) –Entwicklungsgebiet Unteres Lennetal / Halden – Bereich West– ( Industrie) sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 19.05.1982.

**Geltungsbereich (aus Aufstellungsbeschluss):**

Der Planbereich umfasst das Gebiet zwischen der Feldmühlenstraße (Bebauungsplan Nr. 2/74 Teil I), einer Linie zwischen Feldmühlenstraße und der DB–Strecke Hagen – Siegen in Höhe der vorhandenen Bebauung der Firma Wälzholz (Bebauungsplan Nr. 12/61 Teil II), der DB–Strecke Hagen – Siegen und der geplanten Querspange Fley (Bebauungsplanentwurf Nr. 11/78).

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1: 500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung werden die Einstellung des Bebauungsplans und die Aufhebung des vorgenannten Ratsbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

**Kurzfassung**

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

**Begründung**

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 19.05.1982 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/82 (392) –Entwicklungsgebiet Unteres Lennetal / Halden – Bereich West– (Industrie) beschlossen.

Der Beschluss wurde am 11.01.1983 öffentlich bekanntgemacht.

Ziel und Zweck des o.g. Bebauungsplanverfahrens sollte sein:

- Ausweisung von Industrie-, Gewerbe- und Grünflächen
- Nutzungsgliederung
- Festschreibung der Lärmpegel

Das Bebauungsplanverfahren wurde seinerzeit wegen verschiedener offener Fragen in der Priorität der Bearbeitung von Bebauungsplänen zurückgestellt.

Durch die zwischenzeitlich geschaffenen, bauordnungsrechtlich genehmigten Tatsachen – nahezu vollständige Überbauung des Geltungsbereichs mit in Betrieb befindlichen Werksanlagen (Hallenerweiterung, Hochregallager etc.) – besteht kein Handlungsbedarf mehr, den Bereich planungsrechtlich zu bearbeiten.

Künftige Vorhaben können gem. § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) beurteilt werden.

Das Bebauungsplanverfahren kann daher eingestellt werden.

**Anlage:**

Übersichtsplan Lage und Geltungsbereich des eingeleiteten Bebauungsplans Nr. 2/82 (392) –Entwicklungsgebiet Unteres Lennetal / Halden – Bereich West– (Industrie)

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

---

## Stadtkämmerer

---

## Stadtsyndikus

---

**Beigeordnete/r**

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

## **Gegenzeichen:**

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---